

GESELLSCHAFTLICHER WANDEL

Tattoo-Regelungen bei der Polizei Hamburg – GdP fordert eine offene Debatte

Aus Sicht der GdP Hamburg sollte die Polizei Hamburg grundsätzlich Tattoos gestatten, solange diese keine verfassungswidrigen, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Motive enthalten und die Neutralitätspflicht nicht gefährden. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sieht die Zeit gekommen, sich für die Aufhebung von Tattoo-Beschränkungen einzusetzen, sofern die Tattoos mit den Werten der Polizei in Einklang stehen.

GdP Hamburg**Eine kurze rechtliche Betrachtung**

Zentraler rechtlicher Rahmen – Grundprinzipien: Maßgeblich sind drei Grundprinzipien: (1) gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für Beschränkungen des äußeren Erscheinungsbilds (Beamtenrecht), (2) Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 GG) und (3) Verhältnismäßigkeitsprüfung (Eignung, Erforderlichkeit, Angemessenheit). Diese Grundsätze ziehen sich durch die Rechtsprechung aller Instanzen.

Bedeutende Entscheidungen (Kurzüberblick): BVerwG, 14. Mai 2020 – 2 C 13.19 (Bayern)

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte 2020, dass das Bayerische Beamtengesetz ein Verbot rechtfertigen kann, wonach Polizeivollzugsbeamte sich im beim Tragen der Dienstkleidung sichtbaren Bereich (Kopf, Hals, Hände, Unterarme) nicht tätowieren lassen dürfen. Das Gericht hielt eine solche Regelung grundsätzlich für mit Grundrechten vereinbar, weil sie das Ziel eines einheitlichen, neutralen Erscheinungsbildes fördere.

BVerfG, 18. Mai 2022 – 2 BvR 1667/20 (Verfassungsbeschwerde im „Aloha“-Fall): Das Bundesverfassungsgericht nahm eine Verfassungsbeschwerde gegen verwaltungs-

gerichtliche Entscheidungen auf. Die Entscheidung (Rk./Beschluss) führte dazu, dass das zuvor vom BVerwG stark verallgemeinerte Verständnis eingeschränkt bzw. noch einmal auf Verhältnismäßigkeit und hinreichende gesetzliche Bestimmtheit geprüft werden muss. Kurz: Starre Pauschalverbote sind rechtlich sensibel – die Einzelfallwürdigung gewinnt an Bedeutung.

BVerwG/weitere Entscheidungen (2017 ff.) – Grundsatz: Rechtsgrundlage & Inhaltssicht: Bereits früher hat das BVerwG betont, dass Regelungen zu Tattoos eine hinreichend bestimmte gesetzliche Ermächtigung brauchen; bei verfassungsfeindlichen bzw. eindeutig extremistischen Tattoos kann aus dem äußeren Erscheinungsbild auf die Verfassungstreue geschlossen werden.

Neuere VG-Entscheidungen (z. B. VG Berlin, 2025): Verwaltungsgerichte gehen inzwischen differenzierter vor: Sichtbare Tattoos führen nicht automatisch zur Ablehnung eines Bewerbers/einer Bewerberin – wichtig sind Inhalt, Größe, Platzierung und die Frage, ob die Amtsausübung beeinträchtigt wird. Ein aktuelles Beispiel: Das VG Berlin verpflichtete die Dienststelle zur erneuten Prüfung einer Bewerberin mit Hand-Tattoos, weil die Motive (Rosen mit Kindernamen) inhaltlich unbedenklich waren. Die Gerichte betonten die Einzelfallabwägung.

Extremistische/verfassungsfeindliche Tattoos – klare Ausnahme: Tattoos, die eindeutige verfassungsfeindliche, rechts-

extreme, islamistische oder gewaltverherrlichende Inhalte zeigen (z. B. SS-Runen, IS-Symbole oder kodierte Sets wie „1312“ in bestimmten Kontexten), können weiterhin disziplinarrechtliche oder sogar beamtenrechtliche Konsequenzen (Ablehnung, Entfernung aus dem Dienst) nach sich ziehen. Gerichtliche Entscheidungen bestätigen, dass hier andere Maßstäbe gelten.

Wir werden uns in die Diskussion einbringen

Chinesische Schriftzeichen hinter dem Ohr: zulässig bei der Polizei Baden-Württemberg!

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat gerade entschieden: Eine dezente Tätowierung hinter dem Ohr darf nicht automatisch zur Ablehnung bei der Polizei führen. Im aktuellen Fall wurde eine Bewerberin mit drei chinesischen Schriftzeichen („immerwährende Sonne“) zunächst abgelehnt, jedoch entschied das Gericht, dass die Polizei sie vorläufig einstellen muss. In der Begründung heißt es: Die Tätowierung ist dezent, unbedenklich, kaum sichtbar und gesellschaftlich längst akzeptiert. Ein Verbot wäre unverhältnismäßig.

Unser Appell: Lasst uns die Graubereiche beenden und endlich zu einem zeitgemäßen Umgang mit sichtbaren Tattoos kommen.

Wir als GdP stehen für einen solchen Prozess gerne zur Verfügung. ■


FACHBEREICH VERWALTUNG

Zulage für bürgernahe Dienste – Fragen bleiben offen!

Ab 1. November 2025 soll sie kommen – die Zulage für „insbesondere bürgernahe Dienstleistungen“. Das „Ob“ und das „Wann“ hat Finanzsenator Dressel geklärt – verkündet mit Verweis auf einen entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft.

Michael Boller

Hintergründe

Doch wir vom Fachbereich Verwaltung der GdP sagen klar: Das reicht nicht. Jetzt geht es um das „Wie“ und „Für-wen“ und das ist bislang alles andere als transparent.

Wer bekommt die Zulage überhaupt? Wer fällt unter die schwammige Formulierung „Beschäftigte, die insbesondere bürgernahe Dienstleistungen wahrnehmen“? Hier erwarten wir klare Definitionen. Die Unsicherheit muss spätestens bis Oktober beseitigt werden!

76 Euro – besser als nichts, aber ...

Die Aufstockung von 50 auf 76 Euro pro Monat mag für ein kurzes Schmunzeln in unserem „Humorzentrum“ gesorgt haben – mehr aber nicht. In einer Stadt wie Hamburg mit explodierenden Lebenshal-



tungskosten ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, besonders für die unteren Gehaltsgruppen.

Hamburg ist kein Vorreiter mehr

Berlin und Bremen haben vorgelegt. Andere Länder ziehen nach. Hamburg reagiert spät und halbherzig. Eine echte Wirkung bleibt aus, wenn nicht mutiger und sozial gerechter agiert wird. Personalnot? Dann endlich handeln!

Der öffentliche Dienst in Hamburg steuert auf 6.000 unbesetzte Stellen zu. Die Lösungen liegen auf dem Tisch – man muss sie nur wollen. Wer gute Leute halten will, muss gute Bedingungen bieten. Die GdP steht bereit.

Wir sagen klar: Der Fachbereich Verwaltung der GdP ist bereit für konstruktive und lösungsorientierte Gespräche. Doch was wir nicht akzeptieren werden: Halbherzigkeit, Intransparenz und neue soziale Spaltungen! ■

DP – Deutsche Polizei
Hamburg

Geschäftsstelle
Otto-Wels-Straße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de



**Polizeisozialwerk
Hamburg GmbH**

**Wir sind euer zuverlässiger und kompetenter
Partner bei Urlaubsreisen !**

**GdP Mitglieder erhalten einen
Reisekostenzuschuss von bis zu 4 % auf alle
Urlaubsreisen, Kreuzfahrten und Hotels von
vielen verschiedenen Reiseveranstaltern!**

**Ihr erreicht uns Montag bis Freitag in der Zeit
von 9 bis 14 Uhr.**



**Jetzt noch
Urlaub buchen**

**Polizeisozialwerk Hamburg GmbH
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Tel.: 040-28089622/ -23
Email: psw-reisen-hamburg@gdp.de
www.psw-hamburg.de**



Broschüre 50 Jahre GdP



JUBILÄUM IN EIGENER SACHE

75 Jahre GdP Hamburg: ein Rückblick auf eine starke Gemeinschaft und ein Blick in die Zukunft

Dieses Jahr feiern wir ein besonderes Jubiläum: Vor 75 Jahren wurde die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hamburg gegründet. Seit damals ist viel passiert – aus einer kleinen Initiative ist eine kraftvolle Vertretung für die Polizeibeschäftigten in der Hansestadt geworden. Anlass genug, auf unsere Erfolge zurückzublicken, unsere Aktivitäten zu würdigen und einen Ausblick auf die kommenden Jahre zu geben.

Jörn Clasen

Foto: GdP



Der Anfang vor 75 Jahren

Im September 1948 gründeten engagierte Kolleginnen und Kollegen die GdP in Hamburg, um gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen, gerechte Bezahlung und sichere Dienstzeiten einzutreten. Die ersten Jahre waren geprägt von Aufbauarbeit in einer Zeit des Umbruchs – doch schon bald zeigte sich, dass nur eine starke Gewerkschaft die Interessen der Polizeibeschäftigten wirkungsvoll vertreten konnte.

Erfolge und Meilensteine

Im Laufe der Jahrzehnte hat die GdP Hamburg zahlreiche Erfolge erzielt:

Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Durch konsequente Verhandlungen konnten

wir Dienstpläne fairer gestalten, Schichtarbeit transparenter machen und flexible Arbeitszeitmodelle durchsetzen.

Gerechte Bezahlung: Mit den Tarifverhandlungen haben wir dafür gesorgt, dass die Gehälter unserer Mitglieder Schritt halten – inklusive Zulagen für besondere Dienste wie Nachtschichten oder Einsatzzeiten.

Sicherstellung der Gesundheit: Wir haben uns starkgemacht für bessere Schutzmaßnahmen bei Einsätzen, ergonomische Arbeitsplätze und Angebote zur Gesundheitsförderung.

Stärkung des Kollegenzusammenhalts: Über zahlreiche Veranstaltungen, Fortbildungen und Aktionen haben wir den Zusammenhalt innerhalb der Polizei Hamburg gefördert.

Mitbestimmung im Personalrat: Unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter setzen sich aktiv für die Belange aller Beschäftigten ein – bei Dienstplanung, Urlaubsregelungen oder Konflikten am Arbeitsplatz.

Aktuelle Aktivitäten

Heute ist die GdP Hamburg eine lebendige Organisation mit vielfältigen Angeboten.

Wir engagieren uns in Fachgruppen, organisieren Fortbildungen, unterstützen bei rechtlichen Fragen und stehen im Dialog mit Politik und Behörden. Besonders in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen wie Digitalisierung oder demografischem Wandel sind wir gefragt, innovative Lösungen zu entwickeln.

Blick in die Zukunft

Der Blick nach vorn zeigt: Unsere Arbeit ist wichtiger denn je. Die Polizei steht vor großen Aufgaben – von moderner Einsatztechnik bis hin zu fairen Arbeitsbedingungen in einer sich wandelnden Gesellschaft. Wir werden auch künftig

- für eine moderne Personalpolitik eintreten, die den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht wird.
- den kollegialen Zusammenhalt stärken und das Miteinander fördern.
- innovative Konzepte für flexible Arbeitszeiten und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben entwickeln.
- weiterhin für Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz und faire Bezahlung eintreten.
- die Stimme der Polizeibeschäftigten noch stärker in politischen Entscheidungsprozessen vertreten.

Wir bleiben aktiv und engagiert!

75 Jahre GdP Hamburg sind ein Grund zum Feiern – aber vor allem auch ein Ansporn, weiterhin aktiv zu bleiben. Gemeinsam haben wir viel erreicht, doch es gibt noch viel zu tun. Mit Engagement, Solidarität und Weitblick werden wir auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Interessen unserer Mitglieder gehört werden und unsere Polizei Hamburg eine starke Gemeinschaft bleibt.

Auf weitere erfolgreiche Jahre! ■



AKTIVE MITTAGSPAUSE

Pommes für alle – GdP und DGB sorgen fürs Essen

Das Fritten-Mobil des DGB Nord machte im Juli gemeinsam mit der GdP Hamburg halt auf dem Gelände der Akademie der Polizei in Alsterdorf. Mit im Gepäck: leckere Pommes und jede Menge Gesprächsbereitschaft.

GdP Hamburg

Der Andrang war groß, das Interesse riesig

Gut 800 Portionen gingen an die Kolleginnen und Kollegen. Für die politischen und gewerkschaftlichen Gespräche an vorderster Front:

unser GdP-Landesvorsitzender Horst Niens und die DGB-Hamburg-Vorsitzende Tanja Chawla. In entspannter Atmosphäre ging es um wichtige Themen rund um die Polizei, Tarifpolitik und gute Arbeitsbedingungen. Danke an alle, die vorbeigeschaut haben! ■

RECHTLICHER RAHMEN

Was sind die rechtlichen Grundlagen personalrätlicher Arbeit?

Als Teil der Polizei Hamburg und vor allem als Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hamburg ist es wichtig, die rechtlichen Grundlagen des Personalrats bei der Polizei Hamburg zu kennen, da diese die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten sichern. Hier eine Übersicht aus Sicht eines GdP-Mitglieds.

Gesetzliche Grundlagen

Zunächst das Hamburgische Beamtengesetz (HmbBG): Das HmbBG regelt die Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten in Hamburg, inklusive der Mitwirkungsrechte des Personalrats.

Dazu kommt das Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) für den öffentlichen Dienst in Hamburg: Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die Wahl, Zusammensetzung und Aufgaben der Personalvertretungen, also auch des Polizeipersonalrats.

Aufgaben und Rechte des Polizeipersonalrats

Der Personalrat bei der Polizei Hamburg hat gemäß PersVG u. a. folgende Aufgaben:

- Mitbestimmung bei Einstellungen, Versetzungen, Beförderungen und Disziplinarmaßnahmen
- Überwachung der Einhaltung von Dienstvorschriften und Tarifverträgen
- Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei dienstlichen Fragen oder Konflikten
- Beteiligung an Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte

Der Personalrat hat ein umfassendes Informationsrecht sowie das Recht auf Anhörung bei personalbezogenen Entscheidungen. Bei bestimmten Maßnahmen kann er sogar zustimmen oder Widerspruch einlegen, was seine Bedeutung im Dienstalltag unterstreicht.

Besonderheiten bei der Polizei

Aufgrund der besonderen Gefahren- und Einsatzlage sowie des besonderen Dienstrechts gelten für die Polizei Hamburg spezielle Regelungen innerhalb des PersVG. Dennoch sind die Grundprinzipien des Personalvertretungsrechts gleichbleibend.

Fazit

Die rechtlichen Grundlagen des Personalrats bei der Polizei Hamburg basieren auf dem Hamburger Personalvertretungsgesetz sowie dem Hamburgischen Beamtengesetz. Sie gewährleisten eine wichtige Mitbestimmung bei personalbezogenen Entscheidungen und sichern die Interessen der Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst.

Jörn Clasen



BALL DER GdP HAMBURG DIE STERNENPARTY



BALL DER GdP HAMBURG – EINE NACHT VOLLER GLANZ UND GEMEINSCHAFT

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. November 2025 ist es wieder soweit: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hamburg lädt zum traditionellen **Ball der GdP – Die Sternenparty** ins **Hotel Grand Elysee** ein. Dieses besondere Event bietet eine einzigartige Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen, Partner und Freunde der Polizei in festlicher Atmosphäre zusammenzubringen.

Unsere Gäste erwartet ein **erstklassiges Abendprogramm** mit **Live-Musik**, einem **exklusiven 3-Gänge-Buffet** und einer **mitreißenden Late-Night-Party**. Dabei setzen wir bewusst auf ein neues **All-Inklusiv-Konzept**, damit sich alle auf das Wesentliche konzentrieren können: einen geselligen und unvergesslichen Abend in bester Gesellschaft.

Der Ball ist nicht nur ein Höhepunkt im Veranstaltungskalender der GdP Hamburg, sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Menschen, die sich tagtäglich für die Sicherheit unserer Stadt einsetzen. Gerade in herausfordernden Zeiten ist es wichtig, den Zusammenhalt innerhalb unserer Gemeinschaft zu stärken und auch Momente der Freude gemeinsam zu erleben.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Horst Niens
Landesvorsitzender der GdP Hamburg

LIVE-MUSIK

ALL-INKLUSIV

3-GÄNGE-BUFFET

LATE-NIGHT-PARTY

29.11.25

HOTEL
GRAND ELYSEE
HAMBURG



JETZT TICKETS SICHERN: www.balldergdp.ticket.io



AUS DEM SENIORENBEREICH

Start nach der Sommerpause

Mit Beendigung der Sommerpause starten wir am 9. September 2025 mit dem nächsten Mitglieder-treffen in die zweite Jahreshälfte. Wie schon in der Augustausgabe der DP angekündigt, geht es dann auch um die Wahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen für die in 2026 stattfindende Bundesseniorenkonferenz.

Michael Rath

Vorbereitungen für die Bundesseniorenkonferenz

Die Bundesseniorenkonferenz findet am 23. und 24. Februar in Potsdam statt. Mit aller Wahrscheinlichkeit, die genauen Zahlen sind noch in Erarbeitung, wird Hamburg von den insgesamt 111 Delegierten vier Teilnehmer stellen. Diese gilt es bis Ende Sep-

tember zu benennen und zu melden. Hierbei sollte der Anteil von Frauen und Männern ausgewogen sein.

In der Bundesseniorenkonferenz wird nach Tätigkeit der Antragsberatungskommission (ABK) auch über die Anträge der Mitglieder entschieden. Deshalb auch hier der Appell an euch, Themenbereiche an uns, vorzugsweise per E-Mail, zu melden. Wir werden sie aufbereiten und dann zeitgerecht an die ABK weiterleiten.

Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag

Am 23. Juli hatte ich die Ehre, unserem Kollegen Heinz-Gerd H. zu seinem 100. Geburtstag an seinem Wohnort in Schleswig-Holstein im Beisein seiner Familie, des dortigen Bürgermeisters, unseres Landesvorsitzenden und seiner Nachbarn zu gratulieren. Es wurde uns berichtet, dass der Jubilar noch vor wenigen Tagen Arbeiten im

Garten getätigt und im vergangenen Jahr sogar einige Gehwegplatten verlegt hätte. Es war ein sehr netter und informativer Vormittag mit Rückblicken und Anekdoten des Jubilars, natürlich auch zu seinem polizeilichen Werdegang. Ein Kompliment an unseren Kollegen!

Die Mitgliederversammlung im September

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag, d. 9. September 2025, um 15 Uhr in der Kantine des Polizeipräsidiums mit der Wahl der Delegierten für die Bundesseniorenkonferenz 2026 und der Ersatzmitglieder statt.

Ihr seid hiermit dazu eingeladen. Für eine entsprechende Vorbereitung bitte ich euch, euer Interesse als zukünftige Delegierte zeitgerecht der Geschäftsstelle oder eurem Seniorenvorstand mitzuteilen.

Die Frage eines Referenten für die Mitgliedertreffen im September und Oktober ist noch offen, bei Bedarf bitte in der Geschäftsstelle zeitnah nachfragen. Für unser Mitgliedertreffen im November haben wir eine Zusage von Frau Mechthild Weber, Sprecherin für Seniorenpolitik der Grünen-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Die Kantine hat, wie üblich, bis 15 Uhr geöffnet; zeitgerechtes Kommen sichert ggf. noch eine Tasse Kaffee oder Ähnliches. Bitte denkt auch an euren Mitgliederausweis für die Einlasskontrolle. Wir freuen uns auf den kommenden Termin und hoffen auch von eurer Seite auf eine rege Teilnahme. ■

Foto: GdP HH



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Goldene Hochzeit des Ehepaars Leiste

Jörn Clasen

Im Namen des Vorstands der GdP Hamburg gratulieren wir Klaus-Peter Leiste und seiner Ehefrau Siegrid sehr herzlich zur goldenen Hochzeit, die das Ehepaar am 11. September 2025 begeht. Ein halbes Jahrhundert Hand in Hand durchs Leben – das ist ein Grund

zum Feiern. Wir wünschen dem Jubelpaar von Herzen Gesundheit, Glück und noch viele erfüllte Jahre miteinander – voller Lachen, Wärme und Liebe. ■



ÄNDERUNG DER ANSCHRIFT

Umbenennung der Hindenburgstraße

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, durch die Umbenennung der Hindenburgstraße hat sich unsere Anschrift geändert.

Ab sofort erreicht ihr uns unter folgender Adresse:
Gewerkschaft der Polizei
 Otto-Wels-Straße 49, 22297 Hamburg

Bitte berücksichtigt die neue Adresse bei zukünftiger Korrespondenz oder persönlichen Besuchen.
GdP Hamburg

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25-j. und 40-j. Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung. Tel.: (040) 280896-17

Anzeige

DEM T*D
EINEN PLATZ
 IM LEBEN
GEBEN.

IMMER AN IHRER SEITE.
 24/7. SEIT 1920.

GBi
 BESTATTUNGEN
 BESTATTUNGSVORSORGE

gbi-hamburg.de